# AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

# Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

40. Sitzung 13. Juni 2024

Beginn: 14.06 Uhr Schluss: 17.32 Uhr

Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

# Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, dass die Tagesordnung um die in der Mitteilung zur Einladung vom 12. Juni 2024 aufgeführten Punkte – mit Ausnahme von Punkt 6 – ergänzt werde.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### a) Aktuelle Viertelstunde

Franziska Brychcy (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

"Die Liste zur Auflösung der zentralen PMA in 2024 (RN 1734) enthält im Bildungsbereich Einsparungen von Personalmitteln für Lehrkräfte in Höhe von insgesamt 64,6 Mio. €. Um wie viele Lehrkräftestellen handelt es sich dabei und bedeutet die Streichung tatsächlich wie von der Koalition beschlossen den Wegfall dieser Stellen im kommenden Doppelhaushalt?"

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, es sei bekannt, dass seit Jahren mehrere Hundert Lehrkräftestellen nicht besetzt werden könnten. Aus diesem Grund habe ihr Haus zur teilweisen Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – einen technischen Sperrvermerk an den Personalausgaben für etwa 650 Stellen angebracht. Zum Ende des Jahres 2024 werde SenBJF wie alle anderen Verwaltungen auch abrechnen und die Zahlen konkretisieren. Unbenommen davon tue ihr Haus alles, um so viel Personal wie möglich einzu-

Redaktion: Dr. Markus Apostolow, Tel. 2325-1466 bzw. quer 99407-1466

stellen. Alle Ausschreibungen und Einstellungsverfahren würden regulär fortgesetzt. Ihre Verwaltung sei zuversichtlich, genauso intensiv wie im vergangenen Jahr weiter einstellen zu können.

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, wie viele Personalmittel und Stellen darüber hinaus zur Auflösung der zentralen PMA – diesbezüglich sei bei SenInnSport und SenBJF bereits etwas angebracht worden – eingespart werden müssten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) macht geltend, ihre Vorrednerin kenne die Zahlen. Bei den beiden genannten Senatsverwaltungen seien – "vor die Klammer gezogen" – jeweils Personalmittel in Höhe von 50 Mio. Euro herangezogen worden. Bekanntlich bedeute das keine Stellenkürzungen, sondern geschehe aus rein haushälterischen Gründen.

Thorsten Weiß (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

"Was wird der Senat angesichts des jüngsten Gewaltvorfalls am Grünen Campus Malchow unternehmen, um aus der Befugnis von Gericht und Staatsanwaltschaft, Schulen über Intensivtäter innerhalb ihrer Schülerschaft zu unterrichten, eine Pflicht zur Mitteilung zu machen, um Mitschüler und Lehrer zu schützen?"

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, dass sie jede Form von Gewalt an allen Schulen in Berlin und auch grundsätzlich verurteile. Der in der Frage angesprochene Vorfall zeige, dass die Eskalationskette gut funktioniert habe. Alle Beteiligten hätten gewusst, wie sie zu reagieren hätten. Sämtliche Unterstützungs- und Krisensysteme hätten sofort gegriffen und würden teilweise noch immer genutzt. – SenBJF nehme das Thema Gewalt an Schulen ernst. Insbesondere in den letzten Wochen und Monaten – dies zeigten sowohl Presseberichte als auch die Meldungen von Schulleitungen und pädagogischen Mitarbeitern – sei dies ein Thema geworden, dem sich ihr Haus zentral zuwenden wolle. Dabei solle intensiv erörtert werden, wie künftig mit dem Thema Gewalt an Schulen umzugehen sei, sowohl präventiv als auch im Sinne der Intervention. – Der geschilderte aktuelle Fall sei eine Aufgabe der Polizei. SenBJF nehme dazu nicht Stellung.

Thorsten Weiß (AfD) fragt, ob er die Äußerungen der Senatorin so deuten könne, dass eine mögliche Pflicht zur Information der Schulen über Intensivtäter Bestandteil der Beratungen bei SenBJF sein werde.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, in die Beratungen würden alle Maßnahmen, die zur Verfügung stünden und möglich seien, einbezogen. Am Ende eines Abwägungsprozesses stehe dann ein Ergebnis.

Louis Krüger (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

"Nach Medienberichten werden die Mittel für ein Projekt gegen Antisemitismus des etablierten Trägers Meet2Respect nicht freigegeben. Welche Gründe hat die Bildungsverwaltung für diese Entscheidung und welche Rolle spielt dabei der Staatssekretär Liecke?"

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schickt voraus, dass der Träger "meet2respect" bereits seit 2018 gefördert werde. Im aktuellen Doppelhaushalt belaufe sich dessen Fördersumme auf insgesamt 200 000 Euro. Diese Mittel würden vollumfänglich ausgereicht; eine Kürzung finde nicht statt. Aufgrund der besonders im ersten Quartal 2024 intensiv geführten Diskussionen über den Umgang mit der PMA habe SenBJF die Mittel für "meet2respect", aber auch für andere Träger zunächst nur zögerlich ausgereicht. – Staatssekretär Liecke habe damit nichts zu tun, denn für Personal und Finanzen sei der Amtschef mit zuständig. Im Übrigen handele es sich nicht um die Einzelentscheidung eines Staatssekretärs.

Louis Krüger (GRÜNE) merkt an, dem Zeitungsartikel sei ebenso zu entnehmen, dass sich Staatssekretär Liecke in einem Fall, betreffend die Bewerbung der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIgA – um Mittel, über das Votum der Fachebene hinweggesetzt und eine anderweitige Entscheidung getroffen habe. Daher frage er, welche Rolle der Staatssekretär bei solchen Entscheidungen spiele.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) weist darauf hin, dass es ein reguläres Ausschreibungsverfahren gegeben habe. Die Kriterien seien nicht alle vollumfänglich erfüllt worden. Auf dieser Grundlage habe der Staatssekretär im Rahmen der Möglichkeiten und im Einklang mit dem üblichen Vorgehen bei Ausschreibungsverfahren eine Entscheidung getroffen. Das Ausschreibungsverfahren werde neu gestartet, und alle Akteure könnten sich erneut bewerben. Anschließend werde auf fachlicher Grundlage eine Auswahl getroffen, wie die Mittelvergabe erfolge.

Roman Simon (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

"In den letzten Wochen wurden immer wieder Schulen und auch Kindertageseinrichtungen bestreikt. Wie steht der Senat zu den Forderungen der Streikenden?"

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) äußert, sie könne, nicht zuletzt angesichts persönlicher Eindrücke und Erfahrungen in Kitas und Schulen, anerkennen und nachvollziehen, dass das System an den unterschiedlichsten Stellen und aus unterschiedlichen Gründen belastet sei. Das sei unstrittig. Gleichwohl seien die Forderungen, wie sie sowohl im frühkindlichen Bereich insbesondere durch Verdi als auch im Schulbereich vorrangig durch die GEW erhoben würden, nicht mit der Realität in Einklang zu bringen. Es bestehe ein akuter Platzmangel und ein akuter Fachkräftemangel. Beides werde noch überlagert von einem massiven Zuzug, insbesondere in den letzten 24 Monaten.

Sie persönlich habe sowohl der GEW als auch den Vertretern anderer Gewerkschaften stets Kooperations- und Gesprächsbereitschaft zugesagt. Am Vortag habe sie sich fast eine Stunde lang mit Vertretern der Streikenden von Verdi in den Räumlichkeiten ihrer Verwaltung zusammengesetzt und über die Situation im System und Möglichkeiten der Entlastung debattiert. Für echte Gespräche über Tarifverhandlungen sei SenBJF jedoch die falsche Verwaltung. Zugleich weise sie drauf hin, dass SenFin in den letzten Monaten wiederholt betont habe, dass die Umsetzung der Gewerkschaftsforderungen dazu führte, dass Berlin aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – ausgeschlossen würde. Es sei allgemein bekannt, wie hart die Verhandlungen gewesen seien, insbesondere in der letzten Tarifrunde, als Berlin "vom Katzentisch aus" verhandelt habe und dennoch zu Ergebnissen gekommen sei, die sich sehen lassen könnten.

Zu den in der laufenden Woche stattfindenden Kitastreiks sei noch zu sagen, dass in Berlin nicht unerheblich wenige Kitas die Plätze nicht im Rahmen ihrer Betriebserlaubnis belegen könnten. Grund sei der akute Fachkräftemangel. Eine der besonders von Verdi erhobenen Forderungen gehe dahin, den Betreuungsschlüssel anzupassen. Dies hätte eine zusätzliche haushälterische Belastung von etwa 160 Mio. Euro zur Folge. Unter der angesichts der angespannten Haushaltslage unrealistischen Annahme, das wäre möglich, müsste die Frage beantwortet werden, woher die zusätzlichen 2 500 Erzieherinnen und Erzieher kommen sollten. Darauf hätten auch die Vertreter von Verdi im gestrigen Gespräch keine Antwort gewusst. Ungeachtet dessen bestehe ihr Angebot fort, darüber zu sprechen, wie an anderen Stellen für Entlastung gesorgt werden könnte. Überdies seien aus den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes bereits Maßnahmen im Unterstützungssystemapparat ergriffen worden, die der Entlastung dienten.

Der Ausschuss schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

## b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, wegen des Verzichts auf einen Bericht in der letzten Sitzung zugunsten der Vorstellung der Schulgesetznovelle wolle sie an dieser Stelle auf einige Punkte aus dem Mai und Juni eingehen. – An der Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK – am 23. und 24. Mai in Bremen habe Staatssekretär Liecke teilgenommen. Ein thematischer Schwerpunkt sei die Weiterentwicklung der Regelungen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, insbesondere zu Fragen ihrer Versorgung und zur Integration sowie zur Überprüfung des bundesgesetzlichen Rahmens, gewesen. Hierzu sei eine auf Antragstellung Berlins hin erarbeitete Beschlussvorlage verabschiedet worden, die den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, und den Fragen zur Finanzierung Rechnung trage. Ferner habe die JFMK gemeinsam mit dem BMFSFJ eine "Bremer Erklärung" verabschiedet, die die besondere Bedeutung einer frühzeitigen Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihren Sozialräumen und Lebenswelten als zentrale Säule der Demokratieförderung und -bildung herausstelle.

Hinsichtlich des Startchancen-Programms seien Fortschritte zu vermelden. Wie bereits der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe SenBJF die 59 Schulen, die zum Schuljahr 2024/2025 an den Start gingen, benannt, da die Förderkriterien, die Berlin dem Bund gemeldet habe und auf deren Grundlage ihre Verwaltung die 59 Schulen ausgewählt habe, anerkannt worden seien. Wie zuvor zugesichert, seien die Namen der Schulen unmittelbar nach Freigabe durch die Bundesebene veröffentlicht worden. Alle zwölf Bezirke und sämtliche Schulformen seien berücksichtigt worden; die Auswahlkriterien habe sie in der Vergangenheit bereits vorgestellt. Gleiches gelte für die Ziele des Startchancen-Programms, Stichwort: drei Säulen. In den kommenden Wochen stehe eine Auftaktveranstaltung mit den beteiligten Akteuren – Schulen, Schulaufsichten, Schulträger – an. Insbesondere zur Umsetzung der Säule I würden die Schulträger, die Bezirke, benötigt. Ihrem Haus sei es wichtig, in der Gesamtheit zu denken und zu planen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wolle SenBJF darlegen, wie sie die Schulen im Prozess der Umsetzung des Startchancen-Programms begleiten wolle.

Anlass zu besonderer Freude habe die Eröffnung des größten Standorts innerhalb der Berliner Schulbauoffensive an der Allee der Kosmonauten geboten. Die HOWOGE habe dort eine Ausstellung präsentiert, anhand derer man den gesamten Prozess der Schulbauoffensive habe nachvollziehen können. Auf insgesamt 33 000 Quadratmetern beherberge das Gelände eine ISS und ein Gymnasium nach dem Compartmentprinzip mit Platz für 1 600 Schülerinnen und Schüler. Das Ganze sei ein innovativer Lernort, der für einen Bildungsort und Unterricht auf Höhe der Zeit stehe. Sie persönlich sei sehr beeindruckt gewesen. Die Schulbauoffensive als größte Infrastrukturmaßnahme im Land Berlin komme voran.

Vor einigen Tagen seien die Bescheide für die Schulplätze der künftigen Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse verschickt worden. Sie freue sich, dass es das zweite Jahr in Folge möglich gewesen sei, allen Siebtklässlerinnen und Siebtklässlern einen Bescheid mit einem zugewiesenen Schulplatz zukommen zu lassen. Bekanntlich sei das vor einigen Jahren äußert schwierig gewesen. Sie danke an dieser Stelle Staatssekretär Dr. Kühne für dessen akribische Kleinarbeit. Per Telefon habe er täglich mit den Bezirken in Kontakt gestanden. Die nach wie vor fehlenden Tausenden Schulplätze hätten zur Folge, dass im Bereich der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, insbesondere aber der Gymnasien nach Klassen gesucht werden müsse und diese mit den Bezirken verhandelt werden müssten.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses, an der unter anderem Staatssekretärin Henke teilgenommen habe, sei die Vorlage für das Berliner Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung angenommen worden. Damit könne der Anmietungsvertrag für die entsprechenden Räumlichkeiten geschlossen werden. Ab Januar 2025 werde das neue Landesinstitut an die Stelle des zum Jahresende auslaufenden Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM – treten. Perspektivisch solle das Berliner Landesinstitut der "Leuchtturm" werden, an dem, insbesondere datengestützt, die Schul- und Unterrichtsentwicklung ermöglicht würden. – Angesichts der angespannten Haushaltslage – Stichwort: PMA – sei darum gerungen worden, den Mietvertrag gleichsam über die Ziellinie zu tragen. Sie freue sich sehr, dass dies gelungen sei. Danken wolle sie den Fraktionen, besonders den Koalitionsfraktionen, dass sie den Schulterschluss vollzogen hätten und es nun möglich sei, konzeptionell weiterzuarbeiten.

Franziska Brychcy (LINKE) erkundigt sich, wann mit der Förderrichtlinie zum Startchancen-Programm zu rechnen sei. Dadurch erhielten die Schulen Kenntnis davon, was gefördert werde und sie beantragen könnten, auch mit Blick auf die drei Säulen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) interessiert mit Blick auf das Startchancen-Programm, ob dem Ausschuss zeitnah mitgeteilt werde, wie sich die geplante Evaluation und das Zusammenspiel mit den in ihrem Ergebnis durchaus nicht unumstrittenen landeseigenen Programmen gestalteten. Wie sehe das Konzept aus? Wann sei mit Ergebnissen zu rechnen? Würden ggf. auch Zwischenergebnisse veröffentlicht?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die Förderrichtlinie im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum Startchancen-Programm vorgestellt werde, die ihrerseits noch vor der Sommerpause stattfinden solle. Grundsätzlich werde es eine dauerhafte Begleitung und Unterstützung derjenigen Schulen geben, die in das Startchancen-Programm aufgenommen worden seien. – Die Evaluation werde von der Bundesebene durchgeführt. Ihre Verwaltung gehe davon aus, dass der Bund mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Partnern

das Konzept bis zum Herbst vorlege. Vorgesehen seien sogenannte Märzberichte, wobei bereits beschlossen sei, dass der Bericht bzw. die Evaluation im März 2025 aufgrund des Programmbeginns im August entfallen solle. In der Verwaltungsvereinbarung und in den Verhandlungen sei immer davon die Rede gewesen, dass auch die Landesprogramme in die Evaluation einflössen. Im Übrigen handele es sich um eine Kofinanzierung, und zwar 50: 50. Das Konstrukt zu der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation liege den Ländern noch nicht vor. Sobald sich das ändere, werde sie darüber berichten.

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

| a)               | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs Einführung und Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahres im Sinne eines Berufs- Chancenjahres (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0253<br>BildJugFam              |  |
|------------------|--|---------------------------------|--|
| b)               | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 19/1628<br>Gelingende Berufsorientierung: Perspektivenjahr<br>statt Pflichtschuljahr!  | 0244<br>BildJugFam(f)<br>ArbSoz |  |
| c)               | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1663 11. Pflichtschuljahr – durchdacht und langfristig angelegt im Sinne eines Berufs-Chancenjahres einführen!              | 0251<br>BildJugFam(f)<br>ArbSoz |  |
| Highery, Andrews |  |                                 |  |

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs                | <u>0243</u> |
|----|---|-------------|
|    | Weiterentwicklung des Schulgesetzes                   | BildJugFam  |
|    | (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der | _           |
|    | SPD)  |             |
|    |   |             |
| b) | Vorlage – zur Beschlussfassung –                      | 0249        |
|    | Drucksache 19/1703                                    | BildJugFam  |
|    | Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und     | Haupt       |
|    | weiterer Rechtsvorschriften                           | •           |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 30.05.2024

c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Drucksache 19/1392

 Chancengleichheit im Losverfahren – Keine
 Tricksereien beim Übergang in die weiterführende

0223 BildJugFam

Schule!

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass zu Punkt 3 b der Vielzahl an Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der l

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** weist darauf hin, dass zu Punkt 3 b der Tagesordnung eine Vielzahl an Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der Fraktionen der CDU und der SPD sowie der AfD-Fraktion vorlägen. – Zunächst bitte sie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Begründung des Antrags zu Punkt 3 c der Tagesordnung.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, dass an anderer Stelle bereits ein Austausch zum Losverfahren stattgefunden habe. Die Koalitionsfraktionen hätten etwas davon in ihren Änderungsantrag übernommen. Ihre Fraktion habe den Antrag vor dem Hintergrund gestellt, dass mehrere Losverfahren von dem Verwaltungsgericht für nichtig erklärt worden seien, da diese "am Rande von Manipulationen" durchgeführt worden seien. Das Land Berlin möge einheitliche Regelungen treffen, damit es an jeder Schule die gleichen Bedingungen gebe.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** bittet um die Begründung der einzelnen Änderungsanträge zu Punkt 3 b der Tagesordnung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erklärt, mit dem Änderungsantrag Nr. 1 zum Ganztag strebe an ihre Fraktion an, die bisher geltenden Regelungen beizubehalten. Das betreffe vor allem das Bildungsprogramm. Außerdem solle die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gestärkt werden.

Der Änderungsantrag Nr. 3 befasse sich mit der Inklusion. An der geplanten Fassung des § 43b Schulgesetz habe es massive Kritik seitens des Deutschen Instituts für Menschenrechte gegeben. Auch betroffene Eltern befürchteten, dass noch mehr Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen würden und dass, wenn das Ruhen der Schulbesuchspflicht angeordnet werde, eine Perspektive für die Zwischenzeit fehle. Um dem entgegenzuwirken, habe nicht nur ihre Fraktion, sondern auch die Fraktion Die Linke Änderungsanträge gestellt, wonach in der Zeit, in der jene Schülerinnen und Schüler nicht am Regelunterricht teilnehmen könnten, eine Verpflichtung zu Bildungsangeboten bestehen solle. Bedauerlicherweise hätten die Koalitionsfraktionen nichts dergleichen in ihrem Änderungsantrag vorgesehen, um das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen.

Zum Gegenstand des Änderungsantrags Nr. 5 – Religionsunterricht – sei im Koalitionsvertrag viel mehr versprochen worden, als mit der Schulgesetznovelle umgesetzt werden solle. Der Regierende Bürgermeister mache andere Angaben als die fachlich zuständige Senatorin. Ihre Fraktion plädiere dafür, die geplanten Änderungen wieder zurückzunehmen. Auch die Kirchen hätten die Neufassung nicht gewollt.

Durch die vom Senat vorgesehenen Änderungen am Übergangsverfahren zur weiterführenden Schule werde die Selektion noch verstärkt. In der Folge müssten die Gemeinschaftsschulen

und Integrierten Sekundarschulen mehr Kinder als bisher aufnehmen. Das führe zu noch mehr übernachgefragten Schulen, was jetzt schon ungerecht sei. Mit dem Änderungsantrag Nr. 8 wolle ihre Fraktion das Übergangsverfahren unter anderem dahin gehend ändern, dass Losquoten eingeführt werden sollten, die für eine Diversität der Kinder und Jugendlichen in den Leistungsbereichen sorgten. – Die geplante Änderung hinsichtlich der Förderprognose habe massive Kritik, auch aus der Elternschaft, hervorgerufen. Ein Kind auf seine Fähigkeiten in Mathematik, Deutsch und Englisch zu reduzieren, ergebe keinen Sinn. Die Grünenfraktion vertrete einen weiter gefassten Bildungsbegriff. Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen würden auch in allen anderen Fächern erworben, insbesondere in den Natur- und Geisteswissenschaften. Insofern sehe ihre Fraktion keinen Änderungsbedarf am Ist-Zustand, was die Förderprognose angehe.

Im Unterschied zum Senatsentwurf befürworte die Grünenfraktion im Änderungsantrag Nr. 13 die Versendung eines Kita-Willkommensgutscheins nicht erst zum dritten, sondern bereits zum ersten Geburtstag des Kindes. Ab diesem Zeitpunkt greife ohnehin der Rechtsanspruch. Die Versendung nach Hause solle die Familien entlasten und den Weg zur Kita erleichtern. Frühkindliche Bildung sollte nach Auffassung ihrer Fraktion bereits mit Vollendung des ersten Lebensjahres beginnen.

**Louis Krüger** (GRÜNE) kommt auf den Änderungsantrag Nr. 2 zu den multiprofessionellen Teams zu sprechen, die seine Fraktion gern im Schulprogramm verankert sähe. Das, was seit etlichen Jahren in sämtlichen Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen zu lesen und überdies an den Schulen bereits Realität sei, solle auch im Schulgesetz abgebildet werden.

Gemeinsame Oberstufen von Sekundarschulen und Gymnasien – Änderungsantrag Nr. 4 – sollten künftig möglich sein. Seine Fraktion begrüße, dass die Koalitionsfraktionen dieses Ansinnen aufgenommen hätten.

Mit dem Änderungsantrag Nr. 10 bezwecke die Grünenfraktion die Einführung der Möglichkeit eines Jobsharings für Schulleitungen. Zwar sei das in neuen Ausschreibungen bereits möglich, doch biete eine gesetzliche Regelung den Vorteil, dass es nicht vom guten Willen der ausschreibenden Stelle abhängig sei.

Bezüglich des Schulessens – Änderungsantrag Nr. 11 – wolle seine Fraktion die Beteiligungsrechte der Schulen wieder stärker in den Fokus nehmen. Des Weiteren strebe die Grünenfraktion an, den Auftrag der Schule um eine "gesunde Ernährung" zu ergänzen; solche Kompetenzen sollten in der Schule erworben werden.

Der Änderungsantrag Nr. 12 widme sich der Beteiligung. Bislang sei vorgesehen, den Landesschülerausschuss und den Schülerausschuss Berufliche Schulen zusammenzulegen. Das sähen sowohl seine Fraktion als auch die jeweiligen Ausschüsse kritisch, da es sich um durchaus unterschiedliche Bereiche handele. Beide Gremien strebten sinnvollerweise eine Kooperation an und hätten dies mit einem Beschluss untermauert. – Darüber hinaus beantrage seine Fraktion eine Einbeziehung des Beirats der Beruflichen Schulen. Die Grünenfraktion begrüße, dass die Koalitionsfraktionen jenen Vorschlag aufgenommen hätten.

Es sei allgemein bekannt, dass Hausaufgaben nicht zur Bildungsgerechtigkeit beitrügen, da es in diesem Zusammenhang nicht zuletzt darauf ankomme, wie die Eltern unterstützten. Für

Kinder und Jugendliche, die schon fit in der Schule seien, hätten die Hausaufgaben keinen Mehrwert, weil sie auch ohne Hausaufgaben dem Unterrichtsstoff folgen könnten. Umgekehrt profitierten die in der Schule zurückliegenden Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht von den Hausaufgaben, da sie nicht in der Lage seien, diese allein zu erledigen, und im Zweifelsfall keine Unterstützung erhielten, was Frusterfahrungen zur Folge habe. Vor diesem Hintergrund plädiere seine Fraktion mit dem Änderungsantrag Nr. 15 für eine stärkere Verankerung in der Schule. Unstrittig sei, dass es über den Unterricht hinaus vertiefende Übungen brauche. Diese sollten aber in der Schule stattfinden und entsprechend begleitet werden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fährt fort mit der Begründung des Änderungsantrags Nr. 7, mit dem ihre Fraktion die Mitzuständigkeit der Betriebe für die Schulpflicht zu regeln beabsichtige. Die Zielrichtung sei bereits in der Anhörung zu TOP 2 deutlich geworden: Wer Berufsschulpflicht meine, solle sie auch konsequent umsetzen. – Für die Erfüllung der Schulpflicht sollten nicht nur – wie bisher – die Ausbildenden, sondern auch die Betriebe verantwortlich sein. Die Erfahrung lehre, dass bei einem Ausfall des Berufsschulunterrichts häufig die Betriebsleitung die Auszubildenden in den Betrieb rufe. Ihre Fraktion wolle die Beachtung der gesetzlich festgelegten Trennung von Berufsschulunterricht und Arbeitszeit sicherstellen. – Als redaktionelle Änderung schlage ihre Fraktion vor, in Anlehnung an den davor befindlichen § 43 von "Berufsschulpflicht" statt "Schulpflicht" zu sprechen.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass ihre Fraktion der Ausweitung der Schulpflicht auf das 11. Schuljahr ohne schlüssiges Konzept und ausreichendes Personal erst einmal nicht zustimmen werde. Daher sehe der Änderungsantrag Nr. 6 die Streichung des 11. Pflichtschuljahrs vor.

Mittels des Änderungsantrags Nr. 14 wolle die Grünenfraktion dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler in einem dualen Ausbildungsverhältnis an den Tagen, an denen ihr Ausbildungsbetrieb oder ihre Dienststelle bestreikt würden, beurlaubt würden, sodass sie an den Streiks teilnehmen könnten. Auszubildende sollten nicht von Streiks, die ein wichtiges Instrument seien, ausgeschossen werden.

Louis Krüger (GRÜNE) nimmt zum Änderungsantrag Nr. 9 Stellung, der sich auf das Landesinstitut beziehe und konkrete zwei Änderungen beinhalte. Zum einen wünsche sich seine Fraktion mit Blick auf die evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung eine kritische Reflexion. Zum anderen müsse die angestrebte Digitalisierung sowohl technische Aspekte als auch die pädagogischen Grundlagen einbeziehen. Daher sei an dieser Stelle eine Präzisierung vorgenommen worden.

Zum Stichwort Gymnasium wolle er noch Folgendes ergänzen: Vor dem Hintergrund der stärkeren Beschränkung des Zugangs zu den Gymnasien und der damit einhergehenden Eignungstests bzw. des Probeunterrichts solle das verpflichtende Sitzenbleiben – so, wie es bei den anderen Schulformen schon der Fall sei – abgeschafft werden. Stattdessen solle ein Schuljahr freiwillig wiederholt werden können. Ferner entfalle angesichts des verschärften Zugangs und der Abschaffung des Probejahrs die zwingende Notwendigkeit für Noten, zumindest bis zur 9. Klasse. Die Grünenfraktion fordere keineswegs die Abschaffung der Noten am Gymnasium, sondern wolle auch diesen Schulen die Möglichkeit eröffnen, selbst zu entscheiden, ob sie mit Noten arbeiten wollten oder nicht.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** leitet über zur Begründung des Änderungsantrags der Fraktion Die Linke zu Punkt 3 b der Tagesordnung.

Franziska Brychcy (LINKE) betont, ihre Fraktion wolle voranstellen, dass alle Kinder ein Recht auf Bildung hätten. Angesichts von Äußerungen von Bezirksstadträtinnen oder -räten, denen zufolge dies vom ausländerrechtlichen Status abhänge, wolle die Linksfraktion gesetzlich verankern, dass alle Kinder das Recht auf einen regulären Schulplatz hätten.

Im Bereich der Inklusion wolle ihre Fraktion den Passus der "angemessenen Vorkehrungen" – sie erinnere an die Anhörung in der letzten Ausschusssitzung – für die bestmögliche Erreichung der Bildungsziele im Schulgesetz festschreiben. So gebe es auch die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Derzeit müsse das Recht der Kinder auf Inklusion noch eingeklagt werden. – Aus Sicht der Fraktion Die Linke seien die Werkstätten, die keine Bildungseinrichtungen darstellten, kein adäquater Ersatz für das 11. Pflichtschuljahr. Auch Kinder mit Förderbedarfen müssten die Möglichkeit haben, das 11. Pflichtschuljahr zu durchlaufen. In diesem Sinne lehne ihre Fraktion die Bestimmung, dass die Schulpflicht mit Erreichen des 18. Lebensjahres ende, ab. Auch lebensältere oder geflüchtete Jugendliche sollten das 11. Pflichtschuljahr absolvieren können.

Mit Blick auf den Ganztag habe sie und ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen verwundert, dass ein Haushaltsvorbehalt eingefügt werden solle. Das sei nicht nur falsch, sondern es sei auch nicht statthaft, einen solchen Vorbehalt im Schulgesetz festzuschreiben. Es handele sich vielmehr um Rechtsansprüche, die gesetzlich abgebildet werden müssten. Daher wolle die Linksfraktion den Haushaltsvorbehalt wieder streichen. Außerdem unterbreite sie den Vorschlag für eine stufenweise Anhebung des Personalschlüssels, sodass die Fachkraft-Kind-Relation verbessert werde. Derzeit verließen Fachkräfte wegen der hohen Arbeitsbelastung den Beruf. Der geltende Schlüssel von 1:22 könne in der Realität oft nicht verwirklicht werden. Häufig kämen auf eine Erzieherin 30 Kinder. In einer solchen Situation könne das Berliner Bildungsprogramm im Ganztag nicht mehr umgesetzt werden.

Bedauerlicherweise habe die Koalition die Ausgestaltung der Förderprognose im Übergang in die Sekundarstufe I nicht noch einmal überdacht. Die Verengung auf Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache bleibe bestehen. Dies habe eine segregierende Wirkung. Für die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den Integrierten Sekundarschulen und an den Gemeinschaftsschulen sei überdies nicht ausreichend Vorsorge getroffen worden. Das sei fatal. Ausgeschlossen würden insbesondere diejenigen Kinder, die nichtdeutscher Herkunftssprache seien und damit nicht die Möglichkeit hätten, in Deutsch exzellente Leistungen beim Übergang vorzuweisen. Ihnen werde die Möglichkeit genommen, ebenfalls auf das Gymnasium überzugehen. – Ihre Fraktion befürworte demgegenüber eine Rückkehr zum alten Modell sowie eine Abschaffung des Probejahrs in allen Klassenstufen, mithin auch in Klasse 5 an Gymnasien für die grundständigen Klassen und auch für den Fall, dass Kinder in einer anderen Stufe auf das Gymnasium übergingen.

Die Bildungsqualität hänge nicht von Tests ab, sondern entscheide sich an der Frage, ob die Basiskompetenzen gestärkt werden könnten. Dafür brauche es eine gute Ressourcenausstattung. Vor diesem Hintergrund lehne ihre Fraktion die vorgesehene Stärkung der Schulleistungstests ab.

In Bezug auf das 11. Pflichtschuljahr halte die Linksfraktion die Reduzierung der Praxisphasen bei gleichzeitigem Erwerb des Schulabschlusses für falsch. Im Vordergrund müsse demgegenüber der Anschluss stehen. Zwar bestehe die Möglichkeit, an Oberstufenzentren Schulabschlüsse wie den MSA, das Fachabitur oder Abitur zu erwerben, doch das für die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung – IBA – vorgesehene Optionsmodell sei das falsche Signal. – Ihre Fraktion spreche sich für das Streikrecht von Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung aus. Dafür müssten sie von ihrem Betrieb beurlaubt werden. Dies sollte im Schulgesetz verankert werden.

Hinsichtlich des Religionsunterrichts habe die Fraktion Die Linke mit Interesse vernommen, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen keine Neuerungen beinhalte. Sie begrüße, dass Religion nicht als ordentliches Unterrichtsfach eingeführt werde. Kritikwürdig sei die Bestimmung, dass die Religionsgemeinschaften entscheiden dürften, ob sie Religionsunterricht an der betreffenden Schule anböten oder nicht; sie sei daher wieder zu streichen. – Sie werbe um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** leitet über zur Begründung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu Punkt 3 b der Tagesordnung.

**Dr. Maja Lasić** (SPD) wendet sich Aussagen aus der Grünenfraktion zu, wonach die Koalitionsfraktionen Vorschläge übernommen hätten. Die Grünen hätten schon frühzeitig teilweise juristisch unsaubere Änderungsanträge vorgelegt. In einer Koalition, die juristisch saubere Vorschläge unterbreiten müsse, dauere das länger. Insofern handele es sich um zum Teil parallel laufende Vorgänge. – An einer Stelle habe sie die Anhörung als besonders wichtig empfunden: Bezüglich des Ruhens der Schulpflicht hätten sich die Koalitionsfraktionen ausführlich mit den Anträgen der Grünenfraktion beschäftigt. Insofern danke sie für die Vorarbeit; an den anderen Stellen sei dieselbe nicht benötigt worden. – Die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthaltene Einführung gemeinsamer Oberstufen basiere auf einem Vorschlag, den die SPD-Fraktion bereits vor sechs Jahren gemacht habe, den sie aber nicht mit den Grünen gemeinsam habe einbringen können. Sie sei dankbar, dass dies in der aktuellen Koalition ermöglicht werde. Es sei nicht in Ordnung, wenn die Grünen so täten, als ob der Vorschlag von ihnen gekommen wäre.

Einer der Schwerpunkte des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und CDU liege in der Stärkung der Verbundoberstufen. Es sei bekannt, wie sich Kooperationen mit Oberstufenzentren und Verbundoberstufen, egal welcher Art, in Hinblick auf die Qualität unterschieden. Die Attraktivität der Schulen sei bei Verbünden deutlich höher als bei Kooperationen. Die Koalitionsfraktionen wollten eine Art Hierarchisierung innerhalb der verschiedenen Wege zum Abitur im Schulgesetz verankern, wonach die eigene Oberstufe die beste Lösung sei; danach kämen Verbünde, und Kooperation griffen dann, wenn das nicht möglich sei. Zudem könnten die Verbünde im Zusammenspiel aller Schularten gebildet werden.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen widme sich auch dem Losverfahren. Für eine detaillierte Regelung sei das Schulgesetz aber der falsche Ort. Daher solle die Verwaltung ermächtigt werden, die näheren Vorschriften zu erlassen. Die einzige Festlegung, die in der Begründung getroffen werde, bestehe darin, dass das Losverfahren in den verschiedenen Schularten vergleichbar ausgestaltet werden solle.

Bezüglich des Ruhens der Schulpflicht komme es ihrer eigenen und der Fraktion der CDU auf der Gesetzesebene vor allem darauf an, eine regelmäßige Überprüfung des Ruhens der Schulpflicht festzuschreiben. In den schwerwiegenden Fällen, um die es hierbei gehe, verlören die Koalitionsfraktionen nicht die Hoffnung, dass eine Rückkehr zur Schulpflicht möglich sei. Andere, durchaus politisch sinnvolle Aspekte aus dem Änderungsantrag der Grünenfraktion wären auf der Gesetzesebene nicht richtig aufgehoben. Sie kämen aber, so das Ergebnis einer internen Beratung, für eine Abbildung andernorts, etwa in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, in Betracht. – Wäre das aus Sicht von SenBJF möglich? Hierbei möge darauf eingegangen werden, wie sich dies bezogen auf den Rechtsbeistand, für den Fall, dass der § 43b Schulgesetz angewendet werde, verhalte. Ebenso möge berücksichtigt werden, dass den betroffenen Kindern alternative Beschulungsoptionen angeboten werden sollten, obwohl das Ruhen der Schulpflicht angeordnet werde.

Sie begrüße die mit dem Änderungsantrag verbundenen Verbesserungen mit Blick auf das Recht des Beirats Berufliche Bildung, direkt in den Austausch mit SenBJF zu treten. Das gereiche gewiss beiden Seiten zur Freude. – In Hinblick auf das bereits angesprochene Streikrecht von Auszubildenden hätten die Koalitionsfraktionen die AV Schulbesuchspflicht als richtigen Ort für eine Regelung dieser Materie identifiziert. – Auch hier möge SenBJF Stellung nehmen, auf welche Weise das dort abgebildet werden könne. – Insgesamt habe sie die Debatte innerhalb der Koalition als konstruktiv empfunden. Im Übrigen danke sie SenBJF für die konstruktive Beratung.

Sandra Khalatbari (CDU) schließt sich dem von ihrer Vorrednerin geäußerten Dank an. Sie beziehe diesen Dank auf die Senatorin, die Staatssekretärin und die Staatssekretäre sowie insbesondere die Fachabteilungen, die sich in mühevoller Kleinarbeit und auch zu nächtlichen Zeiten mit den Vorschlägen sowohl der SPD- als auch der CDU-Fraktion befasst hätten. – Im Ganzen handele es sich um eine sehr gute Schulgesetznovelle, weswegen die Koalitionsfraktionen nur an einigen Stellen, auf die Frau Dr. Lasić hingewiesen habe, nachgesteuert hätten. Die Verbundoberstufen seien auch mit Blick auf die Eigenständigkeit der Schulen wichtig gewesen. Daher sei das erwünschte abgestufte System an Verbund- und Kooperationsformen nach dem Grundsatz "Verbund vor Kooperation" verankert worden. Die unterschiedlichen Formen müssten immer wieder an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Als wichtig empfinde sie neben der schulartübergreifenden Möglichkeit zur Schaffung von Verbünden und Kooperationen auch die Option für die einzelne Schule, daraus auszusteigen und in die Eigenständigkeit zurückzukehren, wenn eine interne Evaluation ergeben habe, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht funktioniere.

Mit Blick auf das wegen Unbeschulbarkeit zuweilen notwendige Ruhen der Schulpflicht sei es wichtig, den Prozess differenziert, individuell und engmaschig zu begleiten. Insofern hätten ihre eigene und die SPD-Fraktion Wert darauf gelegt, unterschiedliche Parameter, auch zeitlicher Art, hineinzugeben, damit die Möglichkeit der Wiedereingliederung bzw. Rückkehr in den normalen Schulbetrieb oder in alternative Beschulung gewährleistet werde. – Zum Losverfahren habe ihre Vorrednerin bereits alles gesagt. Die Stärkung der Stellung des Beirats Berufliche Schulen sei ebenso wichtig. Nur mit einer gemeinsamen Informationsweitergabe und Transparenz könnten die einzelnen Belange vor Ort besprochen werden. Dies diene der gemeinsamen Verwirklichung der Ziele. – Sie begrüßte es, wenn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Zustimmung vonseiten der Opposition fände.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** leitet über zur Begründung der Änderungsanträge der AfD-Fraktion zu Punkt 3 b der Tagesordnung.

**Thorsten Weiß** (AfD) bringt vor, dass seine Fraktion die einzelne Änderungsanträge teils ausführlich schriftlich begründet habe. So gesehen müsse er das nicht wiederholen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass nun der Senat die Gelegenheit zur Stellungnahme habe beziehungsweise die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen beantworten könne.

Thomas Duveneck (SenBJF) legt dar, es sei möglich, in einer Verwaltungsvorschrift prinzipiell auch Rechtsbeistände in dem Verfahren des Ruhens der Schulpflicht vorzusehen. – Rechtsbeistände könnten selbstverständlich in Widerspruchs- und Klageverfahren hinzugezogen werden; auch im Hintergrund könnten Rechtsanwälte beraten. Im pädagogischen Kontext – bei Konferenzen und pädagogischen Gesprächen – zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern fänden die Vorschriften aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz über Bevollmächtigte und Beistände zwar keine Anwendung, doch stehe dies einer anderweitigen Regelung in der Verwaltungsvorschrift nicht im Wege.

Zu der Frage, an welchem Ort der Umgang mit Arbeitskampfmaßnahmen zu regeln sei, könne er mitteilen, dass eine Regelung bereits in Form der AV Schulbesuchspflicht, die am 24. März 2024 von der Senatorin erlassen worden seien, stattgefunden habe. Die Ausführungsvorschriften träten zum 1. August 2024 in Kraft. Seine Verwaltung halte das für die hinreichende und richtige Rechtsgrundlage.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass die Besprechung zu TOP 3 a damit abgeschlossen sei. – Sie leite über zur Abstimmung über die Änderungsanträge zu Punkt 3 b der Tagesordnung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe eine getrennte Abstimmung ihrer Anträge beantragt. So werde verfahren.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge lfd. Nrn. 1 bis 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1703 in Einzelabstimmung ab. – Ferner lehnt er den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1703 ab.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** teilt mit, dass die AfD-Fraktion ebenfalls eine getrennte Abstimmung ihrer Änderungsanträge beantragt habe.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge lfd. Nrn. 1 bis 12 der AfD-Fraktion zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1703 in Einzelabstimmung ab.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt im Vorfeld der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, ihre Fraktion hätte vielen Punkten zugestimmt, wenn diese einzeln abgestimmt worden wären. – Im Ganzen werde die Inklusion noch immer mit Füßen getreten. Es finde ein Rollback statt. Die von Behinderung betroffenen Kinder würden zunehmend ausgeschult und ohne Anschluss gelassen werden. Auf die Verwaltungsvorschriften könne man sich nicht verlassen. Eine Regelung in Gesetzesform wäre besser gewesen. Die Debatte werde weitergehen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1703 zu und empfiehlt dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1703 in der geänderten Fassung.

Zu Punkt 3 c der Tagesordnung beschließt der **Ausschuss**, dem Plenum möge die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1392 empfohlen werden.

#### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0246
Drucksache 19/1661 BildJugFam
Verlängerung der Brennpunktzulage nach § 78a des
Bundesbesoldungsgesetzes in der
Überleitungsfassung für Berlin

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** hält fest, dass der Senat auf die Erläuterung der Vorlage – zur Beschlussfassung – verzichte. Zudem weise sie darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vorliege.

**Sandra Khalatbari** (CDU) führt zur Begründung des Änderungsantrags an, dass der Stichtag der Erhebung zur Klassenstatistik an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/2024 habe korrigiert werden müssen. Dieser Stichtag sei der 22. September 2023 gewesen.

Franziska Brychcy (LINKE) kündigt die Enthaltung ihrer Fraktion an, da bislang keine Lösung für die Erzieherinnen und Erzieher gefunden worden sei. Die Linksfraktion vermisse einen Gesamtansatz zu der Frage, wie mit dem pädagogischen Personal an den Brennpunkten umzugehen sei. Überdies sehe die Vorlage – zur Beschlussfassung – die Verlängerung nur für ein Jahr vor, nicht aber für den gesamten Zeitraum des laufenden Doppelhaushalts. Gleichwohl erscheine eine Verlängerung grundsätzlich sinnvoll.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bemerkt, an dieser Stelle lasse sich eine Ungleichbehandlung in Hinblick auf das pädagogische Fachpersonal ausmachen, das sich an besonders herausfordernden Orten engagiere. Die Ungleichheit werde sogar noch verstärkt, da die Lehrkräfte schon jetzt besser bezahlt und verbeamtet würden. Außerdem habe der Senat sein Versprechen gebrochen, die Hauptstadtzulage für alle auszuzahlen. Vor diesem Hintergrund werde sich ihre Fraktion ebenfalls enthalten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1661 zu und empfiehlt dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1661 in der geänderten Fassung.

## Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – <u>0245</u> Drucksache 19/1649 <u>BildJugFam</u>

Gesetz zur Erweiterung von Funktionsstellen an Haupt

Grundschulen

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) nimmt Bezug auf den Titel der Vorlage – zur Beschlussfassung -, der etwas irreführend sei, da es an Grundschulen neben den Stellen der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung – nur an größeren Grundschulen sei ein zweiter Konrektor vorhanden – bisher de facto keine Funktionsstellen gebe. Im Zuge eines verstärkten Fokus auf die Basiskompetenzen und der mit dem Ziel angestrebten Trendumkehr, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen erreichten, würden nun Funktionsstellen für diejenigen Lehrkräfte geschaffen, die sich der Aufgabe annähmen, datenbasiert die Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzutreiben. In diesem Jahr werde mit 400 Funktionsstellen begonnen; 2025 kämen dann noch einmal so viele hinzu. Die Funktionsstellen würde im Zweimonatsrhythmus in Tranchen von jeweils etwa 70 Stellen ausgeschrieben, damit die Verwaltung die Bewerbungen entsprechend bearbeiten könne. Sie freue sich, dass die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Die Funktionsstellen seien mit der Zahlung einer Amtszulage verbunden. Für Grundschulen mit 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern betrage die Zulage rund 226 Euro, während sie sich bei Grundschulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern auf rund 377 Euro belaufe. Die Höhe der Zulage müsse in Verbindung mit dem Abstandsgebot zu den Stellen von Schulleitung und Konrektor betrachtet werden. Sie mache sich aber finanziell für die Lehrkräfte bemerkbar. Im Übrigen würden mit den neuen Funktionsstellen auch berufliche Entwicklungsperspektiven geschaffen.

Franziska Brychcy (LINKE) begrüßt namens ihrer Fraktion, dass Funktionsstellen für Deutsch und Mathematik an den Grundschulen eingeführt werden sollten. Auch wenn sich die Linksfraktion gewünscht hätte, dies auch für den Ganztag und die Inklusion zu öffnen, werde sie der Gesetzesvorlage zustimmen. Eine große Herausforderung bestehe darin, dass sich genügend Lehrkräfte trotz der großen Arbeitsbelastung zur Verfügung stellten, zumal die Ausfüllung der Funktionsstellen einen erheblichen Mehraufwand bedeute, der den finanziellen Anreiz von 110 bis 200 Euro netto überwiege. Zu begrüßen sei die damit verbundene Wertschätzung dennoch.

Vor dem Hintergrund eines Schreibens an die in das Startchancen-Programm aufgenommenen Schulen, in dem davon die Rede sei, dass die Schulen die Fachleitungsstellen für Deutsch und Mathematik bereits bei der Schulaufsicht beantragen könnten, frage sie, wie sich dies gegenüber den erwähnten Tranchen von je etwa 70 Schulen verhalte. Dürften die Schulen im Startchancen-Programm als Erste einen solchen Antrag stellen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) teilt mit, dass auch ihre Fraktion der Gesetzesvorlage zustimmen werde, da dieselbe sinnvoll sei. Zugleich erkundige sie sich, ob es ein Konzept hinter diesem Vorhaben gebe. Die Grünenfraktion hege die Hoffnung, dass Mathematik und Deutsch fächerübergreifend gedacht und die Teams mitgenommen würden. Wie würden die künftigen Inhaberinnen und Inhaber der Funktionsstellen darin unterstützt, ihre neue Aufgabe

zu gestalten und ihre Teams mitzunehmen? Was für ein Austausch und welche Fortbildungsmöglichkeiten bestünden in dieser Hinsicht?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass die Schulen im Startchancen-Programm in der ersten Tranche der Funktionsstellen berücksichtigt würden. Die Schulen, die von dem Startchancen-Programm profitierten, seien nicht nur nach Sozialindizes ausgewählt worden, sondern auch nach Leistungsdaten, sodass es eine gewisse Mischung gebe. Binnen nicht allzu langer Zeit kämen alle Grundschulen in den Genuss der Funktionsstellen.

Zu den Fragen ihrer Vorrednerin sei zu sagen, dass das Ganze an vielen Grundschulen de facto bereits stattfinde. Es sei nicht so, dass es bisher keine Sprachförderung oder Förderung der mathematischen Kompetenzen gegeben hätte. Da sich die Grundschullehrkräfte schon in der Vergangenheit zusammengesetzt und Überlegungen angestellt hätten, existierten bereits verschiedene Instrumente zur Förderung der Basiskompetenzen. Auch in der regionalen Fortbildung gebe es bereits Angebote. Ein Vorteil der Einführung von Funktionsstellen bestehe darin, dass dann jemand offiziell die Leitung innehabe, das Ganze administriere und nachhalte und hinsichtlich der Qualitätsstrategie und Maßnahmen, die im Landesinstitut Berli zur Fortund Weiterbildung installiert würden, den Überblick behalte und das Kollegium organisiere. Die Lehrkräfte, die sich nun auf die Funktionsstellen bewürben, seien in der Regel schon mehr oder weniger an diese Funktion angedockt. Die Neuerung mache es nun gleichsam offiziell und bringe eine finanzielle Honorierung mit sich.

Der **Ausschuss** beschließt, dass dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1649 empfohlen werde.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.